

Anordnungen der Hauptvereinigung und der Gartenbauwirtschaftsverbände

6. Ausführungsbestimmung

zur Anordnung Nr. 13/41

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.

Betr.: Verteilungsplan für Gewürze.

Vom 18. Juli 1942.

Mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erlaße ich gemäß § 10 meiner Anordnung Nr. 13/41 betreffend Bestimmung von Gewürzen vom 21. April 1941 (RGBl. S. 140) für die Zeit vom 27. Juli bis 18. Oktober 1942 (§ 9–11, Zuteilungsperiode) folgenden

Verteilungsplan für Gewürze:

für Kleinverarbeitende Betriebe und Verteiler, die auf die den Verteilungsplan Anwendung findet (§ 8 Abs. 3 und 4 der W.O. Nr. 13/41)

Majoran 7,5 10 v.H. d. Bezugsmenge 1938
Pfeffer 2,25 5 v.H. d. Bezugsmenge 1938
Piment 1 2 v.H. d. Bezugsmenge 1938
Nelken u. Zimt je 1 v.H. d. Bezugsmenge 1938

Paprika darf in diesem Zeitraum ohne Besteuerung in den Betrieb gebracht, verteilt, be- und verarbeitet sowie verbraucht werden; Einflüster dürfen jedoch Paprika nur nach vorheriger Zustimmung durch die Hauptvereinigung in den Betrieb bringen.

Er ist unterfagt, Paprika in das Protektorat Böhmen und Mähren zu verbringen.

Berlin, den 18. Juli 1942.
Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Dr. A. Müller.

Preisbekanntmachung Nr. VI. 10 42

vom 16. 7. 1942
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien

auf Grund meiner Anordnung Nr. 6/40 vom 25. 10. 1940.

Mit Zustimmung der Herren Oberpräsidenten – Preisbildungsstellen Breslau und Katowitz ab 16. 7. 1942 folgende Höchstpreise für Schnittblumen, Topfpflanzen und Blindegrün für die Provinzen Nieders. und Oberschlesien bei Abnahme an Kleinverarbeiter und Verbraucher. Die Preise haben als vorläufige Preisannahme Gültigkeit.

Kleinverarbeiterdienstspanne höchstens 60 %.

Schnittblumen: Höchstpreise

Deutsche Treibrosen 1 RM. 40,—
II RM. 35,—
III RM. 25,—

Nosen (Treiland) 1 RM. 30,—
II RM. 20,—
III RM. 12,50

Kranzrosen RM. 2,—

Edelsußen, Auslese . . über 8 cm Ø RM. 30,—

über 7 cm Ø I RM. 26,—

über 5,5 cm Ø II RM. 22,—

über 4,5 cm Ø III RM. 18,—

unter 4,5 cm Ø RM. 16,—

Kranznelken RM. 1,—

Calendula (Ringelblumen) . . RM. 1,—

Dahlien, Edel (langstielig) . . II RM. 10,—

" Pompon RM. 5,—

" Kranz RM. 5,—

Delphinium (Rittersporn) bes. langstielig I RM. 18,—

II RM. 10,—

Digitalis (Gingerhut) I RM. 8,—

Erigeron 2,50

Gaillardien (Sofardenblume) I RM. 2,—

II RM. 1,—

Gladiolen (Treib)	I RM. 40,—	II RM. 30,—	III RM. 15,—
Lathyrus (Widen)	I RM. 8,—	II RM. 1,50	III RM. 4,—
Levkojen, gefüllt	I RM. 12,—	II RM. 4,—	III RM. 2,—
Levkojen, einfach	I RM. 2,—	II RM. 1,50	III RM. 1,—
Margeriten, Stuttgart Riesen über 40 cm Stielänge	I RM. 4,—	II RM. 3,—	III RM. 1,—
" großblumig	I RM. 3,—	II RM. 1,—	III RM. 1,—
Nelken:			
Landnelken	I RM. 4,—	II RM. 2,—	III RM. 1,—
	einfach		
Chabaud-Nelken	I RM. 6,—	II RM. 3,—	III RM. 2,—
Karthäuser-Nelken	I RM. 20,—	II RM. 12,—	III RM. 8,—
Romanian-Nelken, Neuheiten	I RM. 12,—	II RM. 7,—	III RM. 5,—
Tagetes, über 50 cm Stielänge	I RM. 7,—	II RM. 5,—	III RM. 3,—
Zinnien (großblumig)	I RM. 7,—	II RM. 5,—	III RM. 2,50
" (kleinblumig)	I RM. 1,—	II RM. 1,—	III RM. 1,—
Allgemein. Standesschnitt, Durchschnittspreis	RM. 3,—		

Primula obconica	I RM. 0,75
Saintpaulien (Weißtentöpfte) Usambara	II RM. 0,50
Sodium	III RM. 1,—
Selaginella	II RM. 0,50
Sparmannien (Simmerlinde) 50 cm üb. Topfz.	III RM. 1,50
Zypressen, bucht	II RM. 0,75
Tradesfanten, bucht grün	III RM. 0,50

Die Preise gelten, wenn nicht besonders vermerkt, für die 1. Güteklafe, sie ermäßigen sich entsprechend bei geringerer Qualität der Ware.

Niedrigere liegende Stopppreise dürfen nicht erhöht werden. Ergeigner sind beim Verkauf an Groß- und Kleinverarbeiter verpflichtet, eine Rechnung bzw. Schlüssel mit genauer Angabe der Ware auszuhändigen. (Siehe Artikel 111 der Anordnung vom 29. 10. 1940.)

Ergeigner sind bei Abgabe von Blumen und Blütenpflanzen an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelserdienstpanne in Anspruch zu nehmen.

Die Preisbekanntmachungen werden lautend herausgegeben und sind beim Warenmarkt Breslau bzw. Zwickau in der Preisliste zu erhalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der obigen Preisbekanntmachung um Höchstpreise handelt, nicht um Sichtpreise.

Breslau, den 15. Juli 1942.

Der Vorstand des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien Herzog.

Firmen-Meldungen

Affeld, Leine. Handelsregistereintragung. Ernst Binneswies, Affeld, Leine, Deutsche Cyclamen-Großkulüren, Gartenbau in Affeld, Leine. Die offene Handelsgesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, die am 1. Januar 1942 begonnen hat. Persönlich haftender Gesellschafter ist Ernst Binneswies, dagegen, mit einer Einlage, von 168 000 RM.

Grimma. Handelsregistereintragung. Beiträge für Dörf. und Gemüse Sachsen, Geflügel mit beschränkter Haftung i. Liquidation. Grimma. An Stelle des Kaufmanns Jostich in Grimma ist der Bücherevisor Georg Nollat in Borna, Bez. Leipzig, zum Liquidator bestellt.

Affeld, Leine. Handelsregistereintragung. Ernst Binneswies, Affeld, Leine, Deutsche Cyclamen-Großkulüren, Gartenbau in Affeld, Leine. Die offene Handelsgesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, die am 1. Januar 1942 begonnen hat. Persönlich haftender Gesellschafter ist Ernst Binneswies, dagegen, mit einer Einlage, von 168 000 RM.

Grimma. Handelsregistereintragung. Beiträge für Dörf. und Gemüse Sachsen, Geflügel mit beschränkter Haftung i. Liquidation. Grimma. An Stelle des Kaufmanns Jostich in Grimma ist der Bücherevisor Georg Nollat in Borna, Bez. Leipzig, zum Liquidator bestellt.

Breslau, den 15. Juli 1942.

Der Vorstand des Gartenbauwirtschaftsverbandes Schlesien Herzog.

Persönliche Mitteilungen

Stauff, dipl. Gartenbauwissenschaftler Rudolf Tepper, Referent Baumschulen im Reichsnährstand, dessen Verdienste um die Förderung des deutschen Baumschulwesens lädtlich seines 60. Geburtstages im Nr. 28 der "Gartenbauwirtschaftszeitung" eingehend gewürdigt wurden, ist zum Landwirtschaftssekretär ernannt worden. Mit unserem Respekt bringen wir unserem langjährigen Mitarbeiter für die ihm zuteil gewordene Anerkennung die besten Glückwünsche zum Ausdruck.

Im Auftrage des Reichsgeundheitsführers wurden Meinungsleiter des Gartenbauwesens, Dr. Ebert und der Referent Baumschulen im Reichsnährstand, Landwirtschaftssekretär Goetz, als ständige Mitglieder des Reichsausschusses für gärtnerische Erzieherverwertung bestätigt.

Dr. Friedrich Hilsenbäumer, Leiter der Obstversuchsanstellung Schraden des Instituts für Pflanzbauwissenschaften der Universität Halle, hat sich am 16. Juli dieses Jahres an der Universität Halle habilitiert. Damit hat sich bereits ein zweiter Diplomärtner der Fakultät für Gartenbau im ordnungsgemäßen Verfahren die Berechtigung erworben und die Hälfte nachgewiesen, an einer deutschen Universität Lehrer zu sein. Seit seinem Diplomexamen im Jahre 1933 hat Dr. Hilsenbäumer bereits wertvolle Arbeit für den Beruf geleistet. So ließt seine Arbeit in Kürze erhebende Habilitationschrift, in der er die gegenwärtige Bevölkerung von Unterlage und Edelzüchtung während ihres Jugendalters in der Obstbauanlage bei extremen Standortverhältnissen untersucht, wieder zur Praxis und Wissenschaft verholfene Erkenntnisse.

Dr. Schalt.

Dem Dozenten Dr. Franz Selera ist unter Ernennt zum ordentlichen Professor in der Hochschule für Bodenforschung in Wien der Lehrstuhl für Pflanzenernährung und Bodenbiologie übertragen worden.

Alfred Ederle, Sachbearbeiter bei der Landesbauernschaft Bayern, fiel am 14. 6. als Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment an der Ostfront. Er wurde am 25. 5. 1937 in Landau (Rheinpfalz) geboren. Nach seiner Lehrezeit befand er die Staatl. Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan und legte 1932 seine Prüfung als Gartenbautechniker ab.

Eduard Landes, Sachbearbeiter bei der Gartenbauberatungsstelle Regensburg, starb als Gefreiter in einem Gebirgsjägerregiment an der Ostfront den Helden Tod.

Aus den Gartenbauaufachgruppen

Landesbauernschaft Baden

4. 8. Heidelberg. 20.30 Uhr in Weinheim.
6. 8. Heidelberg (mit Oberbach und Wiesloch). 20.30 Uhr „Schwarzes Schiff“, Neuenheimer Landstraße 5.

Landesbauernschaft Bayerische Ostmark

6. 8. Bayreuth. 20 Uhr Gastst. Frank, Ludwigstraße.

Landesbauernschaft Bayern

8. 8. Erlangen. 17.30 Uhr „Prinz Leopold“, Luisiplatz.

Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen

6. 8. Elbing.

Landesbauernschaft Hessen-Nassau

4. 8. Homburg u. Umg. In Homburg, „Johanniskirche“.

4. 8. Wiesbaden-Rheingau. 19 Uhr in Wiesbaden, Hotel „Eckborn“.

5. 8. Darmstadt u. Umg. 19 Uhr in Darmstadt, „Kaiseraal“, Grafenstraße.

5. 8. Main-Taunus. 19 Uhr in Frankfurt (Main)-Höchst, „Goldene Rose“.

Landesbauernschaft Kurmark

4. 8. Schwante u. Umg. 20 Uhr in Neu-Schwante, „Weinfeste“.

5. 8. Forst-Sorau-Welt. 18 Uhr in Forst, „Reichshallen“.

5. 8. Göhlsdorf. Bei Gastwirt Lips.

5. 8. Jüchen u. Umg. 18 Uhr in Jüchen, „Weiner Schwan“.

8. 8. Trebbin. 20 Uhr Rest. Schrader.

Landesbauernschaft Sachsen

8. 8. Chemnitz. 15 Uhr in Meyers Feldschlösschen.

8. 8. Schwarzenberg. 14 Uhr in Aue, Café Georgi.

8. 8. Görlitz. 15 Uhr „Meissner“.

8. 8. Bautzen. „Matscheller“.

8. 8. Dresden. „Bauernhof“.

8. 8. Plauen-Döhlitz. 15.30 Uhr in Plauen, Restaur. „Zunell“.

8. 8. Leipzig (Ost- und Gemüsebau). 17 Uhr im „Börse“, Tröndlinring.

Landesbauernschaft Thüringen

5. 8. Eisenach. „Gosburger Hof“ am Markt.

8. 8. Weimar. Rest. „Armbriest“.

Landesbauernschaft Westfalen

4. 8. Wiedenbrück. 20.30 Uhr in Gütersloh, Hotel Gehrle.